

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 63 (1998)
Heft: 4

Artikel: Waldschutz und angemessene Ressourcennutzung im 20. und 21. Jahrhundert
Autor: Rööfli, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldschutz und angemessene Ressourcennutzung im 20. und 21. Jahrhundert

Der Wald dient in unterschiedlicher Weise der menschlichen Bedürfnisbefriedigung. Sei dies einzig durch das Vorhandensein von Wald, oder sei dies durch seine natürlichen oder gezielt bereitgestellten Produkte. Die materiellen und ideellen Bedürfnisse der Bevölkerung an den Wald haben sich im Verlaufe der letzten hundert Jahre stark verändert. Die Mensch – Wald – Beziehung ist auch für die Zukunft nicht als Konstante zu betrachten. Es ist daher neben dem historischen Rückblick von grosser Bedeutung, das heutige Beziehungsfeld zu analysieren und gleichzeitig Prognosen für die nächsten Jahrzehnte zu wagen. Im folgenden wird versucht, anhand von Bestimmungen im neuen kantonalen Waldgesetz, welches vom Landrat am 11. Juni 1998 zusammen mit dem Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald einstimmig erlassen worden ist, Aussagen über die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse abzuleiten. Die Analyse wird mit aktuellen Untersuchungen über gesellschaftliche Ansprüche an den Wald ergänzt. Die Prognose über die künftige Entwicklung der Beziehung Mensch – Wald basieren auf grundlegenden und gesamtgesellschaftlichen Überlegungen. Eines sei bereits vorweggenommen: mit der Ablösung der kantonalen Forstverordnung von 1903 wird auch die Rolle der staatlichen Aufsicht neu definiert.

Bedürfnisse des Menschen - wahrscheinlich so vielgestaltig wie die Zahl der Menschen überhaupt – sind unter verschiedenen Aspekten interessant. Bedürfnisse sind einerseits aus der individuellen Wahrnehmung eines Mangels Antrieb zum Handeln (GABLER, 1992). Bedürfnisse rufen nach Befriedigung. Andererseits spiegelt sich in der Summe der individuellen Bedürfnisse das gesellschaftliche Handeln. Die Mehrheit von ähnlichem Verlangen definiert in demokratischen Systemen die rechtlichen Regelungen. Unter diesem Aspekt ist die Waldgesetzrevision auf Kantonsebene besonders aufschlussreich, um zu erfahren, in welchen Bereichen die Gesellschaft heute «Waldmangel» empfindet und ein gesetzlicher Regelungsbedarf besteht. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind in unterschiedlicher Art vertreten bzw. erfasst worden. Zum einen hat der Regierungsrat für die Ausarbeitung des Waldgesetzentwurfes eine vorberatende Expertenkommission mit Interessenvertretern von verschiedenen Verbänden wie Waldeigentümer, Einwohnergemeinde, Sport, Freizeit, Jagd und Naturschutz eingesetzt. Zum anderen hat der Landrat als Gremium der politischen Mandatstragenden das Waldgesetz ohne Gegenstimme erlassen. Zu guter Letzt hatte die Bevölkerung an der Volksabstimmung über das kantonale Waldgesetz vom 27. September 1998 das letzte Wort. Die Vorlage

wurde mit über 80%-Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.

1.1 Waldgesetz als Spiegel der Bedürfnisse an den Wald

Im neuen kantonalen Waldgesetz finden sich wichtige Normen und Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Wald (im folgenden kurz Bundesgesetz genannt), welches seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist. Im kantonalen Waldgesetz (im folgenden kurz Waldgesetz genannt) sind divergierende Ansprüche wie etwa die Spannung zwischen dem Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren sowie dem freien Betretungsrecht auszugleichen. Ein weiteres Konfliktfeld liegt zwischen der wirtschaftlichen Nutzung des

Waldes mit Anforderungen der Bevölkerung, dass der Wald als Naturerlebnis erhalten bleibt und dass gewisse Wälder sich selbst ganz oder teilweise überlassen werden. Unter dem Aspekt der «Nachhaltigkeit» sind die verschiedenen Ansprüche gegeneinander auszugleichen. Alle Waldfunktionen müssen erfüllt werden. Die sogenannte Multifunktionalität des Waldes beinhaltet die Nutzung des Waldes für die Holzgewinnung, wie auch für Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Daneben hat der Wald eine wichtige Bedeutung für den Schutz gegen Naturgefahren, für den Gewässerschutz sowie für die Klimaregulierung. Im weiteren gewährt der Wald zahlreichen – auch seltenen – Pflanzen- und Tierarten den notwendigen Lebensraum. Die Multifunktionalität im Waldgesetz spiegelt die Bedürfnisvielfalt an den Wald wider. Ökologische, ökonomische wie auch soziale Aspekte sind zu berücksichtigen. Der Begriff der Nachhaltigkeit gemäss der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 verlangt die Berücksichtigung dieser drei

Nachhaltigkeit im globalen Rahmen heisst nach heutigem Verständnis, dass die Bedürfnisse aller Länder und Bevölkerungsgruppen der heutigen Generation erfüllt werden können, ohne dass dadurch die Fähigkeit künftiger Generationen beeinträchtigt wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn sie die Vielfalt der Natur (Tiere und Pflanzen) gewährleistet. (Interdepartementaler Ausschuss Rio – IDARiO – 1995)

Im Vergleich dazu H. von Carlowitz, 1713: «Wird derhalben die grösste Kunst, Wissenschaft, Fleiss und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen, dass eine continuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe; weil es eine unentbehrliche Sache ist, ohne welche das Land in seinem Esse (= Dasein) nicht bleiben mag.»

Bereiche im Handeln der ganzen Erdbevölkerung. Die globalen Maximen finden sich auch auf nationaler und regionaler Ebene des Kantons wieder (s. Kasten). Kein Wunder, denn die nachhaltige Holznutzung wurde in der Forstwirtschaft vor rund 100 Jahren eingeführt. Es wird nicht mehr Holz geschlagen als tatsächlich wieder nachwächst. Zudem darf die Waldfläche nicht vermindert werden. Die Erweiterung des Nachhaltigkeitsbegriffs bedeutet, dass die anderen Funktionen des Waldes ebenfalls sichergestellt werden müssen.

1.1.1 Der Erholungsraum Wald

Das Bedürfnis nach Erholung im Wald ist unbestritten hoch. Gemäss einer gesamtschweizerischen Bevölkerungsbefragung

des Bundesamtes (BUWAL, 1997) haben in den Sommermonaten 58% und in den Wintermonaten 38% der Befragten den Wald im Jahresdurchschnitt mindestens einmal pro Woche besucht. Erholung, Wandern, Spazieren, Sport und Naturerlebnis stehen dabei im Mittelpunkt. Im stadtnahen Allschwiler Wald bewegen sich laut einem Forschungsprojekt der Uni Basel 1997 pro Stunde im Durchschnitt bis zu 64 Personen. Hochgerechnet auf ein Jahr besuchen rund 120 000 Menschen den Allschwiler Wald. Die Anzahl und die Konzentration von Erholungsbedürftigen kann für den Wald negative Konsequenzen haben. Unbedacht entfachte Feuer, Schäden an der Strauchschicht sowie Trittschäden an der Bodenvegetation können das Aufkommen junger Bäume verhindern.

Ganz abgesehen von der Beeinträchtigung der Ruhe für die Wildtiere im Lebensraum Wald. Die gesellschaftliche Bedeutung zeigt sich auch im neuen Waldgesetz. Insgesamt lassen sich in 6 von 42 Paragraphen Inhalte über die Erholung im Wald finden. Zwei gesetzliche Normen geben den Erholungssuchenden den Rahmen für eine angemessene Benutzung des Waldes vor. Einerseits sind alle Waldungen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse der Allgemeinheit zugänglich. Andererseits sind die Personen, welche den Wald begehen, gebeten, ihn gebührend zu schonen. Dieses Gebot muss bei Gruppen im Wald konkretisiert und mit geeigneten Instrumenten umgesetzt werden können. Bei Veranstaltungen wird neu eine Meldepflicht beziehungsweise ein Bewilligungsvorbehalt eingeführt. Der Landrat hat im Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald eine Abstufung der verschiedenen Veranstaltungen vorgenommen (s. Kasten). Diese Regelung bildete den

Veranstaltungen im Wald mit mehr als 50 anwesenden Personen sind gemäss kantonalem Waldgesetz und zugehörigem Dekret über Veranstaltungen dem Gemeinderat im voraus zur Kenntnis zu bringen. Für reitsportliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen, solche des Radsportes mit 200 Personen und übrige Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen verlangt der Landrat eine Bewilligung. Grundsätzlich sind aber alle Veranstaltungen im Wald bewilligungspflichtig, welche übermässig starke Immissionen auf Fauna und Flora verursachen. Bannumgänge werden ausdrücklich als bewilligungsfrei erklärt.

Hauptbestandteil bei den Beratungen des Waldgesetzes und war besonders umstritten. Schliesslich setzte sich der vorgeschlagene Kompromiss der eingesetzten Expertenkommission durch. Dieser sollte in Hinblick auf die Volksabstimmung über das Waldgesetz nicht zu Gunsten oder zu Lasten einer Interessengruppe geändert werden. In der Landratsdebatte war das Votum «Schicksalsartikel» für das Waldgesetz gefallen (Basler Zeitung, 3. April 1998). Aufgrund der eingangs erwähnten Untersuchungen über die Erholungsnutzung des Waldes und deren Auswirkungen stellt sich die Frage, wie «schicksalsbestimmend» sind diese Veranstaltungsregelungen für die Erhaltung des Waldes und das Naturerlebnis Wald? Die Erfahrung aus dem (Massen-)Tourismus, wie sie in einem kurzen Satz pointiert wiedergegeben wird – «der Tourismus zerstört, indem er findet, was er sucht» – kann für den Erholungsraum Wald ebenfalls zutreffen. Auch der Wald braucht ab und zu Erholung.

1.1.2 Die Naturwerte des Waldes

Der Wald übernimmt eine wichtige Funktion als Lebensraum zahlreicher – auch seltener – Pflanzen und Tierarten. Einigen davon dient er auch als Refugium für den fehlenden Lebensraum im Offenland. Bekanntes Beispiel dafür ist das Rehwild, welches die Deckung in der Regel nur noch im Wald vorfindet. Wichtige Voraussetzung für den intakten Lebensraum Wald ist dessen naturnahe Bewirtschaftung, wie dies auch im Waldgesetz stipuliert ist. Die im Vergleich mit anderen Kantonen hohe Quote der Naturnähe der Bestockungen in unserer Region soll erhalten und gefördert werden. Allerdings muss auf bestimmten Flächen von diesem Grundsatz bewusst abgewichen werden, um besondere Naturwerte

im Wald zu erhalten. Damit beispielsweise eine Reptilienpopulation im Wald erhalten werden kann, muss ein Bestand massiv aufgelichtet werden. In der Regel werden solche Objekte als Schutzgebiete ausgeschieden, wie dies nach neuem Waldgesetz möglich ist. Entsprechend den Schutzziele erfolgen bestimmte oder aber gar keine Eingriffe. Derartige Eingriffe im Interesse der Öffentlichkeit sind für den Waldeigentümer entweder mit einem finanziellen Mehraufwand oder Minderertrag verbunden. Die Natur kann jedoch nur dann als Gewinnerin hervorgehen, wenn der Grund- oder Waldeigentümer nicht als Verlierer dasteht. Der Landrat hat - interessanterweise an der Sitzung, an der die 1. Lesung des



Ein Beispiel wie besondere Formen einer Kulturlandschaft erhalten werden könnten, zeigt der ursprüngliche Wyt- oder Weidewald auf dem Wildenstein. Viele spezialisierte Pflanzenarten behalten so ihren Lebensraum. Auch die Spazierenden erfreuen sich der alten mächtigen Eichen. (Foto: Mikروفilmstelle des Kantons Basel-Landschaft, Felix Gysin, Liestal)

Waldgesetzes stattfand – über einen Kredit für die Abgeltung von Massnahmen im Sinne des Naturschutzes beraten, wie sie in der Landwirtschaft bereits besteht. Ein Kredit von insgesamt 5,5 Mio. Franken für die Jahre 1998 bis 2002 wurde klar gutgeheissen. Das Bedürfnis, wertvolle Lebensräume und Naturobjekte im Wald so zu erhalten und zu nutzen, dass sie ihre Eigenheiten bewahren, kann zunehmend befriedigt werden.

1.1.3 Wald heisst auch Holz und gute Luft

Die Nutzung der Holzprodukte des Waldes wird von der Bevölkerung als solche nicht besonders stark wahrgenommen. In der Befragung des BUWAL 1997 zu spontanen Waldassoziationen haben nur 4,7% der Befragten die wirtschaftliche Nutzung des Waldes erwähnt. An erster Stelle mit 30,6% der Äusserungen steht die frische und gute Luft im Wald. Die Sauerstoffproduktion des Waldes geht in dieser repräsentativen Befragung als wichtigste Waldfunktion hervor. Die Holznutzung wird als am wenigsten wichtig beurteilt. Dieses Ergebnis beinhaltet einen Widerspruch und zeigt ein Informationsdefizit der Bevölkerung auf. Durch das Wachstum von Holz wird tatsächlich Sauerstoff frei. Die Sauerstoffbilanz des Waldes ist aber nur dann positiv, wenn das Holz genutzt wird. Bei natürlichen Abbauprozessen wird durch die sogenannte «Veratmung» wieder Sauerstoff verbraucht. Bei der Waldgesetzrevision wurde das Bedürfnis des Sauerstoffangebotes des Waldes oder allgemein die ökologischen Vorteile der Holzverwendung in beschränktem Umfang diskutiert. Ein Antrag im Landrat zur Förderung der Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff

sowie als Energieträger wurde in der 2. Lesung nach vorgängiger Prüfung abgelehnt. Der Kanton sei in dieser Hinsicht bereits aktiv, und es bestehe in dieser Frage bereits eine «grosse Sensibilisierung». Der Antrag wurde deutlich abgelehnt (Basler Zeitung, 12. Juni 1998). Es bleibt einzig die Bestimmung enthalten, dass Beiträge an die Erstellung von Anlagen gewährt werden können, die der energetischen Verwendung einheimischen Waldholzes dienen. Die CO₂-neutralen Holzschnitzelfeuerungen haben ökologische Vorteile und sollen deshalb weiterhin gefördert werden. Das Nutzungspotential des Holzes ist noch nicht ausgeschöpft.

1.1.4 Sorge um den Gesundheitszustand des Waldes

Die Bevölkerung in der Schweiz ist gemäss Umfrage des BUWAL (1997) mehrheitlich über den Gesundheitszustand des Waldes besorgt. Zwei Drittel der Befragten glaubt, dass sich der Gesundheitszustand in den vergangenen 20 Jahren eher oder gar stark verschlechtert hat und zwar hauptsächlich infolge der Umweltverschmutzung. Massnahmen sollen gemäss Umfrage vor allem für den Schutz des Klimas, zum Schutz der Ozonschicht sowie zur Verminderung der Luft- und Gewässerverschmutzung ergriffen werden. Diese Umfrage zeigt deutlich, dass der Wald und dessen Schutz nicht isoliert betrachtet werden kann. Gesamtgesellschaftliche Ansätze in allen Politikbereichen sind notwendig, um die schädlichen Immissionen (wie Stickstoffverbindungen und Ozon) auf den Wald einzuschränken. Als Beispiel kann die oben erwähnte Förderung von Holzschnitzelfeuerungen dienen. Im Waldgesetz ist eine neue Bestimmung enthalten, dass der Kanton den Gesundheitszustand des Waldes sowie die Aus-

breitung von Schädlingen und Krankheiten überwacht. Der Landrat hat bereits vor dieser gesetzlichen Regelung einer Beteiligung des Kantons an einem Projekt in der Nordschweiz zugestimmt, welches den Zustand des Ökosystems Wald untersucht.

Der Gesundheitszustand des Waldes hat auch Einfluss auf dessen Fähigkeit, Naturereignisse zu verhindern oder allenfalls zu mindern. In unserer Region bedeutet dies, dass der Wald unauffällig und un-

spektakulär die Erosion zurückhält, einen gleichmässigen Wasserabfluss sichert sowie vor Hochwasser und Steinschlag schützt. Das Waldgesetz enthält neu rechtliche Grundlagen, um spezielle Projekte zu realisieren, welche die Schutzwirkung des Waldes verbessern. Dies geschieht primär in Gebieten, in denen Menschenleben und erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Das Schutzbedürfnis des Menschen kann in diesen Fällen sogar existenziell sein.

2 Die Bevölkerung setzt sich mit «ihrem» Wald auseinander

Die vielseitigen, teilweise konträren Bedürfnisse an den Wald rufen nach Koordination und Prioritätensetzung. Es ist Aufgabe der Forstlichen Planung, die verschiedenen Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Das Instrument dazu heisst Waldentwicklungsplan. Über mehrere Einwohnergemeinden hinweg werden die Anliegen der Waldeigentümer und die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald gegenseitig abgestimmt und die Entwicklungsziele festgelegt. Die Bevölkerung soll sich also mit dem Wald in ihrer Region auseinandersetzen. Dabei ist zu beachten, dass der Wald im Kanton Basel-Landschaft hauptsächlich den Bürgergemeinden gehört. Der Privatwald oder das Waldeigentum von Einwohnergemeinden, Kanton und Bund spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Umsetzung der Entwicklungsziele muss insbesondere mit den Waldeigentümern und den örtlichen Einwohnergemeinden geregelt werden. Denn gestützt auf den Waldentwicklungsplan haben die Einwohnergemeinden den Waldeigentü-

mern für besondere Leistungen, welche der Allgemeinheit dienen, angemessene Beiträge zu bezahlen. In diesem Sinne soll der Waldeigentümer beispielsweise Entschädigungen für den Unterhalt von Waldstrassen erhalten, die als Reitwege ausgeschieden sind.

Über die Gestaltung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Einwohnergemeinde hat die Bevölkerung eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit, um ihre Bedürfnisse an den Wald zu befriedigen. Verfügt die Einwohnergemeinde über Budgetmittel, die für besondere Massnahmen im Wald zu Gunsten der Bevölkerung bestimmt sind, vergrössert sich der Handlungsspielraum. Die Einwohnergemeinde kann beim Waldeigentümer bestimmte Leistungen wie etwa die Gestaltung stufiger Waldränder erwerben, sofern sie nicht selber Eigentümerin ist. Die Mitwirkung in politischen Prozessen auf kommunaler Ebene dürfte künftig für die Aufgabendefinition und Mittelzuteilung für die Belange des Waldes entscheidend sein. Die Befriedigung der Be-

dürfnisse der Bevölkerung nach Erholung, Naturerlebnis, Landschaftsbild, aber auch die Befriedigung anderer ideel-

ler Bedürfnisse können im Sinne des New Public Management in Leistungsaufträgen formuliert werden.

3 Waldschutz und Ressourcenmanagement

Die vielfältigen Bedürfnisse an den Wald sind ein Indiz dafür, dass er viele Nutzungen und Ansprüche zulässt. Die Ressource Wald ist heute in der Wahrnehmung der Bevölkerung bedeutend mehr als «Gabholz und Schweinemast durch Eicheln und Bucheckern» wie noch vor 100 Jahren. Entsprechend weiter ist der Begriff «Waldschutz» zu fassen. Die Erhaltung des Waldareales gewährt nach wie vor Garantie, dass die vielen Leistungen des Waldes überhaupt erbracht werden können. Der Druck auf das «Billigland» Wald ist aktueller denn je. Daneben zeigen sich in gewissen Gebieten erste Anzeichen einer Übernutzung der Ressource Wald durch die Erholungssuchenden. Auch Immissionen von Schadstoffen auf den Wald haben ein kritisches Mass angenommen. Dies verdeutlicht,

dass nicht nur eine maximal tolerierbare Holznutzung überwacht werden muss. Das Management der Ressource Wald erfordert erweiterte Controlling-Instrumente, um negative Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Umfassende Nutzungsregelungen auf lokaler und regionaler Ebene müssen irreversible Schädigungen verhindern. Um Lösungen mit allen Beteiligten zu finden, ist die Moderation im Planungs- und Umsetzungsprozess zwischen den verschiedenen Interessengruppen eine wichtige Aufgabe des Forstdienstes. Weitere Instrumente sind die Steuerung bestimmter Ziele über die finanzielle Förderung sowie die Information der Bevölkerung. Rechtliche Zwangsverordnungen sind als «ultima ratio» zu betrachten.

4 Prognose über die Entwicklung der Bedürfnisse in Bezug auf den Wald

Die Auseinandersetzung mit den künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung an den Wald ist eine wichtige Voraussetzung, um dem modernen Nachhaltigkeitsbegriff gerecht zu werden. Die Befriedigung der heutigen Bedürfnisse darf die Befriedigung der Bedürfnisse künfti-

ger Generationen nicht beeinträchtigen. Prognosen über künftige Entwicklungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Trotzdem lassen sich aus grundlegenden und gesamtgesellschaftlichen Überlegungen Tendenzen ableiten.



Wald in Agglomerationsnähe bedeutet in besonderem Masse Lebensqualität für die Bevölkerung. Gleichzeitig kann die Siedlungsnähe für das Ökosystem Wald die grösste Bedrohung darstellen. (Foto: Mikrofilmstelle des Kantons Basel-Landschaft, Felix Gysin, Liestal)

- Aufgrund von internationalen Handelsliberalisierungen mit weltweiten Märkten ist zu erwarten, dass der ökonomische Druck zu weiteren Rationalisierungen bei der Waldnutzung führt. Das kann dazu führen, dass gewisse Wälder nicht mehr gepflegt werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist auch denkbar, dass die Wälder nur noch nach einheitlichen Schemen bewirtschaftet werden. Beide Szenarien würden die Leistungspalette des Waldes wie etwa die Erholungsnutzung oder die Naturwerte des Waldes schmälern.
- Im Kanton Basel-Landschaft mit einer Waldfläche von rund 800 m² pro Einwohner – im Vergleich der Kanton Graubünden: 10 000 m² (Forststatistik 1995) - kompensiert der Wald in besonderem Masse den Grünraum. Die Tendenz zur «Stadtflucht» der Bevölkerung birgt die Gefahr, dass die Erholungsnutzung flächendeckend vergrössert wird. Ebenso werden dezentrale Erschliessungen, Bau- und Entsorgungsanlagen erforderlich, die zwangsläufig auch Waldareal tangieren.
- Es ist zu erwarten, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Sache des Waldes steigen wird, wenn der Grünraum knapper und dessen Qualität schlechter wird. Das Bedürfnis nach Naturerlebnis scheint im Menschen tief verwurzelt zu sein.

- Die Entwicklung der Immissionen von Schadstoffen auf den Wald hängt im wesentlichen von politischen Steuerungsmassnahmen und technologischen Fortschritten ab. Es gilt aber zu bedenken, dass der Abbau von Schadstoffen gerade im Boden lange andauert. Die Auswirkungen auf das Ökosystem Wald sind langfristig zu beachten.
- Zusammenfassend darf erwartet werden, dass der Ausgleich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen an den Wald eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Gerade deswegen muss sich die Bevölkerung mit «ihrem» Wald auseinandersetzen.

Literatur

- | | |
|--|--|
| BUWAL, 1997 | BUWAL Befragung. Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald. Ergebnisbericht der repräsentativen Umfrage 1997. BUWAL, April 1998. |
| Forschungsprojekt Uni Basel, 1997 | Freizeit im Allschwiler Wald. Konflikt zwischen Erholung und Erhaltung eines naturnahen Lebensraumes? Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz 1997. |
| Forststatistik, 1995 | Wald- und Holzwirtschaft der Schweiz 1995. Bundesamt für Statistik u. Eidg. Forstdirektion. Bern 1996. |
| GABLER, 1992 | Gabler-Wirtschafts-Lexikon. 13. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden 1992. |
| Interdepartementaler Ausschuss Rio – IDARio – 1995 | Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Diskussionsgrundlage für eine Operationalisierung. BUWAL. |

Gesetzesverzeichnis

- | | |
|---|---|
| Kantonales Waldgesetz | Kantonales Waldgesetz (kWaG) vom 11. Juni 1998 |
| Dekret über die Bewilligung von Veranstaltungen im Wald | Dekret über die Bewilligung von Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 |
| Bundesgesetz | Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0) |